

**Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel
Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1021V
„Rungholtplatz“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches**

Der vom Bauausschuss in der Sitzung am 06.03.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1021V „Rungholtplatz“ für das Gebiet Rungholtplatz Nr. 1-3 sowie die südlich und nördlich angrenzenden Flächen im Stadtteil Kiel-Suchsdorf, die Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom **17.05.2025 - 24.06.2025** im Internet veröffentlicht. Sie können unter der Internetadresse www.kiel.de/bauleitplanung sowie im Digitalen Atlas Nord als zentrales Landesportal des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) eingesehen werden. Geltungsbereich:



Folgende Unterlagen werden zusätzlich veröffentlicht:

- Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH (2025): Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 1021V „Rungholtplatz“ der Landeshauptstadt Kiel
- Bioplan (2025): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 (1) BNatSchG - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1021, 24107 Kiel, Rungholtplatz 1-3
- Göttsche, M. (2022): Netzfanguntersuchung zum Vorkommen von Braunen Langohren auf dem B-Plan Gelände Nr. 1021 „Rungholtplatz“ in der Landeshauptstadt Kiel
- Lärmkontor GmbH (2023): Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1021 „Rungholtplatz“ in Kiel-Suchsdorf
- Neumann Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG (2024): Bauvorhaben: Neubau von 2 Wohnhäusern in Kiel, Rungholtplatz. Baugrunduntersuchung – Geotechnischer Entwurfsbericht
- Ingenieurbüro Levsen (2024): Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 1021V „Rungholtplatz“ in der Stadt Kiel - Verkehrliche und Entwässerungstechnische Erschließung

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die Lebensräume von Tieren; Brutvogelerfassung inkl. Eulenkartierung; Ermittlung der Fledermausfauna; Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Bestandsaufnahme Bäume, Gehölzbestände und Biotoptypen; Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; Versiegelung und damit verbundener Verlust von Biotoptypen

Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit: Beeinträchtigung durch Verkehrs- und Gewerbelärm; Beeinträchtigungen während der Bauphase; Empfehlungen für Lärmschutzmaßnahmen; Schaffung von nachgefragtem Wohnraum; Einrichtung von Spiel- und Aufenthaltsflächen

Schutzgut Fläche und Boden: Hinweise zur Qualität/Bedeutung des Bodens; Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen; Grundaussgleich; Vorbelastungen/Altlasten nicht bekannt

Schutzgut Wasser: Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts; Empfehlungen zur Reduzierung des Oberflächenabflusses; Rückhaltmaßnahmen; Wasserhaushaltsbilanz

Schutzgut Luft und Klima: Vorbelastungen durch verkehrsbedingte Schadstoffimmissionen; Anlage von Gründächern und Fassadenbegrünung; Änderung der lufthygienischen Funktionen; Begrünung von Freiflächen; Verlust des klimatisch positiv wirkenden Baumbestandes

Schutzgut Landschaft: Bedeutung des Gebietes für die wohnortbezogene Naherholung; Verlust des ortsbildprägenden Gehölzbestandes; Begrünung Dächer und Fassaden; Schaffung neuer Grünflächen; Erhalt straßenbegleitende Baumreihe

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: keine Bau-, Natur- oder Bodendenkmale bekannt; Hinweise zum Umgang mit Funden von Kulturdenkmalen

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen in der Zeit vom **17.05.2025 - 24.06.2025** im Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, in Schaukästen auf dem Flur im 4. Obergeschoss und im Vorraum des Büros 462a/b während der folgenden Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. von 8:30 - 13:00 Uhr und Do. von 14:00 - 16:00 Uhr eingesehen werden. Die Planunterlagen sind frei zugänglich.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen: Stellungnahmen können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an beteiligung@kiel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt, Fleethörn 9, 24103 Kiel oder während der o.g. Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 1021V „Rungholtplatz“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 1021V „Rungholtplatz“ nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Kiel.de/Bekanntmachungen und als Aushang im Rathaus (Eingang Waisenhofstraße) eingesehen werden.

Landeshauptstadt Kiel – Der Oberbürgermeister - Stadtplanungsamt